

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

873/26 A

Krefeld, 22.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	22.04.2026	vorberatend
Rat	03.06.2026	beschließend

Betreff

Änderungsantrag kommunale Wärmeplanung - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 22.04.2026

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung zusammen mit dem Gutachterbüro in folgenden Punkten anzupassen:

- 1) "Wasserstoffmöglichkeitsgebiete" werden schriftlich und kartografisch entfernt, da eine rechtliche Grundlage für diese nicht existiert und ein Aufführen neben ökologischer und wirtschaftlicher Unbegründetheit zu Haftungsrisiken, Planungsunsicherheiten und erhöhten Planungskosten führt.
- 2) Neben den Machbarkeitsstudien für Gebäudenetze und Quartierslösungen werden im Abschlussbericht übergeordnet die Möglichkeiten und übergeordneten Potenziale für Nahwärmenetze und Umsetzungsoptionen für kleine nachbarschaftliche Energiegenossenschaften ergänzt.

- 3) Der Expertenrat wird um Energiegenossenschaften, BUND und NABU sowie Vertreter*innen aus der Klima-/Energiewissenschaft ergänzt.
- 4) Die Möglichkeiten und Potenziale für Niedertemperatur-Wärmenetze in Kombination mit dezentralen Wärmepumpen zum Anheben der Temperatur werden im Abschlussbericht ergänzt.
- 5) Das Biogaspotenzial aus Abfall-/ Sekundärrohstoffen (kommunaler Bioabfall, Wildblühwiesen) mit energetischer und stofflicher Verwertung wird im Abschlussbericht ergänzt und Möglichkeiten für die lokale Biogasversorgung (dezentral oder mittels Netzen) aufgezeigt.
- 6) Der Abschlussbericht wird ergänzt um das Potenzial für saisonale Speicher.
- 7) Im Abschlussbericht wird die Kombination unterschiedlicher Wärmenetze, zB Nutzung des Rücklaufs konventioneller Wärmenetze, dargestellt.
- 8) Die mathematische Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Frage der Anschlussfähigkeit für potenzielle Fernwärme-Kunden wird ergänzt.
- 9) Es wird eine für den/die Verbraucher*in oder Bürger*in transparente Erläuterung zur Zusammensetzung des aktuellen Energiemixes der Fernwärme im Abschlussbericht ergänzt (Die Kennzeichnung der Wärmelieferung weicht ab von der Darstellung in Anlage 7, in welcher der Großteil der Wärmemenge Erdgas- oder Erdölbasiert ist)
- 10) Im Kapitel 3.8 Industrielle und gewerbliche Abwärme wird eine Erläuterung ergänzt, warum die Abwärme ungeeignet sei zur Einspeisung in das Fernwärmenetz sowie eine Abschätzung, wie sich angegebene Abwärmepotenziale entwickeln, wenn die Industrie Effizienzmaßnahmen zur Reduktion von Energieverlusten durchführt.
- 11) Das vorhandene Abwärmepotenzial wird hinsichtlich der Geeignetheit für Nahwärmenetze im Abschlussbericht dargestellt.
- 12) Im Abschlussbericht wird ergänzend eine Darstellung der Potentiale von Teilsanierungen (z.B. Fenstertausch) und einfachen Dämmungsmethoden wie Fensterfolien und Thermovorhängen vorgenommen.
- 13) Die Solarthermie-Freiflächen-Potenziale werden im Abschlussbericht unabhängig von der SWK-Planung und -Bereitschaft dargestellt und der Wettbewerb gefördert.

Begründung

Oben genannte Punkte fehlen im Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung, sind aus Gründen der Transparenz, Beteiligung, Vollständigkeit oder Planungsnotwendigkeit aus unserer Sicht jedoch unerlässlich.

Die Streichung der "Wasserstoffmöglichkeitsgebiete" ist aus ökonomischer, ökologischer und rechtlicher Sicht geboten - die rechtlichen Voraussetzungen werden nicht erfüllt und lassen keine Wortneuschöpfungen zur Umgehung dieser zu.

Gezeichnet:

Björna Althoff, Ratsfrau und Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS

